

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1934

198 (21.7.1934) Badischer Staatsanzeiger



Amtlicher Teil

Wegen Beschimpfung der Hitlerjugend in Schutzhaft genommen

Auf Veranlassung des Bad. Geheimen Staatspolizeiamtes wurde der Führer der kath. Jugendorganisationen in Raental, Hugo Adam, in Schutzhaft genommen, weil er die Hitler-Jugend in der gemeingefährlichsten Weise bedrohte und beschimpfte.

Die Errichtung von Gesundheitsämtern

Der Staatskommissar für das Gesundheitswesen in Baden teilt mit:
Nach Ergehen des Reichsgesetzes über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens tauchen häufig Mittelungen auf, daß die Errichtung eines Gesundheitsamtes in der einen oder anderen Stadt bereits beschlossen sei.
Dem gegenüber muß festgestellt werden, daß bisher noch keinerlei Entscheidungen über die Errichtung von Gesundheitsämtern getroffen wurden und die Nachrichten, die hierüber in der Presse erschienen, unzutreffend sind.

Druckschriftenverbote

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird die Verbreitung nachstehend genannter ausländischer Druckschriften im Inland auf die Dauer von 14 Tagen verboten:
News of the World, England, London.
Die Verbreitung nachstehender ausländischer Druckschriften im Inland wird bis auf weiteres verboten:
Zeitschau, Monatschrift für Kultur, Wirtschaft und Politik, Oesterreich, Wien. Zidovska Telegafni Agentura, Tschekoslowakei, Prag. Pamphlet Publications, England, London. Monthly Survey, England, London; Veröffentlichungen der „Friends of Europe“. El obrero Ferroviario, Argentinien, Buenos-Aires. Der Social-Democrate, Holland, Amsterdam. World Jewry — Zeitschrift — Großbritannien, London. Korrespondenz des Priesterebelsvereins im theologischen Konvikte zu Innsbruck, Oesterreich, Innsbruck.

Aufgehobenes Druckschriftenverbot

Das Verbreitungsverbot der nachstehend aufgeführten ausländischen Druckschriften im Inland wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben:
Neue Freie Presse, Oesterreich, Wien.

Amtliche Bekanntmachungen

Apothek in Kappelrodeck.

Die Berechtigung zum Betrieb der Apotheke in Kappelrodeck (Amt Bühl) ist an Apotheker Karl Meutel in Heidelberg verfallen worden.
Karlsruhe, den 9. Juli 1934.
Der Minister des Innern.
Pflaumer.

Bezirksarztstelle in Ettlingen.

Die Bezirksarztstelle in Ettlingen wird auf 1. August 1934 nach Karlsruhe als dritte Bezirksarztstelle verlegt. Von diesem Zeitpunkt ab werden die Gemeinden des Amtsbezirks Ettlingen der Bezirksarztstelle III in Karlsruhe zugeteilt.
Karlsruhe, den 16. Juli 1934.
Der Minister des Innern.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.

Regierungsrat Johannes Dünke beim Bezirksamt Donaueschingen zum Landrat in Eßlingen; Regierungsrat Rudolf Goldschmidt beim Bezirksamt Karlsruhe zum Landrat in Weßling; Regierungsrat Wilhelm Gesti beim Bezirksamt — Polizeidirektion — Pforzheim zum Landrat in Oberkirch; Regierungsrat Ludwig Werber beim Bezirksamt Bühl zum Landrat in Engen; Bezirksamtssekretär Dr. Wilhelm Wors in Pforzheim zum zweiten Med.Rat als Bezirksarzt für den Amtsbezirk

Pforzheim; Amtsarzt Dr. Ferdinand Reuberg an der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch zum Medizinrat als Bezirksarzt in Konstanz; Kriminalkommissar Franz Höfer in Pforzheim zum Kriminalinspektor; die Gendarmerieoberwachmeister Philipp Fuhr in Karlsruhe, Adolf Walter in Mannheim und Richard Wörle in Engen zu Gendarmeriekommissären; Kriminalsekretär Josef Argus in Karlsruhe zum Kriminalkommissar; Kanzleisekretär Johann Kuttel beim Bezirksamt Mannheim zum Kanzleiobersekretär; Gendarmeriehauptwachmeister Ludwig Ott in Bernau, Amt Schoßheim, zum Gendarmerieoberwachmeister.

Bericht:

Landrat Felix Becker in Weßling nach Donaueschingen; Landrat Dr. Friedrich Kaufmann in Oberkirch nach Schoßheim; Polizeidirektor Dr. Manfred Pfister in Pforzheim als zweiter Beamter an das Bezirksamt Freiburg mit der Amtsbezeichnung Landrat; Verwaltungsinpektor Karl Friedrich beim Bezirksamt Bühl zu jenem in Karlsruhe; Verwaltungsinpektor Wilhelm Gieser beim Bezirksamt Schoßheim zu jenem in Pforzheim; Verwaltungsinpektor Gustav Kiefer beim Bezirksamt Karlsruhe zu jenem in Oberkirch; Verwaltungsinpektor Otto Treiber beim Bezirksamt Heidelberg und Revisionsinspektor Hermann Sattler beim Bezirksamt Mosbach zu jenem in Wiesloch.

Zurückgekehrt auf Ansuchen unter Anerkennung des nationalen Cyclus:
Oberpfleger Albert Ruff an der Heil- und Pflegeanstalt Altenau.

Zurückgekehrt infolge Erreichung der Altersgrenze:
Polizeisekretär Friedrich Senfendrenner in Freiburg.

Zurückgekehrt auf Ansuchen:
Gendarmerieoberwachmeister Jakob Hand in Altdorf.

Zurückgekehrt auf Ansuchen wegen leidender Gesundheit:
Kanzleiobersekretär Franz Bentner beim Bezirksamt Karlsruhe.

Zurückgekehrt bis zur Wiederherstellung der Gesundheit:
Pflegerin Karolina Paug an der Heil- und Pflegeanstalt Altenau.

Zurückgekehrt:
Kriminaloberinspektor Emil Gehl beim Polizeipräsidium Karlsruhe; Maschinenmeister Albert Lorenz und

Wachmeisterin Luise Schiel beim Landesbad in Baden-Baden; Pfleger Thomas Burret an der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch.

Entlassen auf Ansuchen:

Kanzleisekretärin Frieda Winter geb. Dillig beim Bezirksamt Konstanz.

Der Herr Reichswirtschaftsminister hat folgende Anordnung erlassen:

Verbot der Errichtung von Anlagen zur Gewinnung von Steinmaterialien für den Wege-, Bahn- und Wasserbau.

Rom 22. Juni 1934.

Auf Grund des Gesetzes über Errichtung von Zwangsartikeln vom 15. Juli 1933 (RGBl. I S. 488) ordne ich an:

- § 1.
Bis zum 31. Dezember 1935 ist es verboten, a) neue Unternehmungen zu errichten, welche die Erschließung und Ausbeutung von Gewinnungstätten für Steinmaterialien (§ 2) bezwecken; b) neue standörtliche Zerleinerungs- und Sortieranlagen für Steinmaterialien (§ 2) zu errichten; c) den Geschäftsbetrieb bestehender Unternehmungen auf die Herstellung von Steinmaterialien (§ 2) zu erweitern; d) die Leistungsfähigkeit bestehender Unternehmungen zu erweitern, in denen Steinmaterialien (§ 2) gewonnen werden.

§ 2.
Unter Steinmaterialien im Sinne dieser Anordnung sind nur solche für den Wege-, Bahn- und Wasserbau zu verstehen, und zwar:

- a) rohe, gedrochene Steine, wie Bruchsteine, Feldsteine, Findlinge, Badlage, Tischsteine, Steinschrotten (Kropfen), Säulen und Kopfsteine, Sapfsteine, Wäschungssteine, Grenzsteine, Kammern- und Pfeilersteine, Zent- (Zähl-) Steine;
- b) alle Brechergemische von 0-90 mm Korngröße, wie Steinmehl, Steinmehl, Steinschotter, Steinplitt, Steinmehl, Steinmehl, Steinmehl, alles durch Maschine oder durch Handschlag hergestellt;
- c) Vorbohrer, Vordr., Hand-, Streck- und Sperrsteine;
- d) Pflastersteine jeder Art (Mehlb., Klein-, Kleinst-,

Pflastersteine und Mosalfsteine), mit der Hand oder der Spaltmaschine hergestellt.
Hierunter zählt auch der Sch-Steinbruch, der sogenannte Mielensschotter.
e) Werksteine aller Art aus Naturstein, soweit sie unter a-d noch nicht besonders genannt sind;
f) Steinabfälle oder Abfallsteine aus Steinbrüchen.

§ 3.
Ich behalte mir vor, Ausnahmen von den Beschränkungen des § 1 zu bewilligen und die Anordnung jederzeit aufzuheben.

§ 4.
Wer einer Vorschrift des § 1 zuwiderhandelt, kann durch polizeilichen Zwang nach Maßgabe der Landesgesetze zur Beachtung der Vorschrift angehalten werden. Er wird vom Amtsgericht mit einer Ordnungsstrafe bestraft, wenn ich es beantrage. Die Ordnungsstrafe wird in Geld festgesetzt; ihre Höhe ist unbegrenzt.

§ 5.
Diese Anordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
Berlin, den 22. Juni 1934.

Der Reichswirtschaftsminister.

H. A. ges. Dr. Heinke.

Vorstehende Anordnung wird hiermit zur Kenntnis gebracht.
Karlsruhe, den 17. Juli 1934.

Badischer Finanz- und Wirtschaftsminister.

Ausscheidung von öffentlichen Wegen aus dem Kreisstraßenverband.

Die Kreisstraße 211 Oberstadt-Seebach ist in ihrer ganzen Länge aus dem Kreisstraßenverband gemäß § 5 Str.-Ges. ausgeschieden worden. Im Verzeichnis B des Straßenbuches in der Fassung vom 9. September 1931 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 317) ist diese, unter der Ueberschrift „Kreis Mosbach“ aufgeführte Kreisstraße zu streichen.

Karlsruhe, den 18. Juli 1934.
Bad. Finanz- und Wirtschaftsminister

Presselegation verantwortlich: H. Moraller, Karlsruhe.

Neues Urlauberschiff für „Kraft durch Freude“

„Der Deutsche“ wird gekauft - Dr. Ley spricht

* Bremerhaven, 20. Juli. Die schon nach halbjähriger Durchführung so prachtvoll entwickelte Arbeit der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ erreichte am Freitag mit der feierlichen Taufe des neuen Urlauberschiffes „Der Deutsche“ in Bremerhaven einen besonderen Höhepunkt. Das schmale, weißgestrichene Schiff hatte schon am frühen Morgen am Süden der Columbia-Staie angelegt. Um 9 Uhr traf der Zug mit den bayerischen Urlaubern ein, die sich gleichzeitig an Bord des Schiffes begaben. Dr. Ley traf im Flugzeug von München kommend um 10.40 Uhr in Begleitung des Leiters des Reichsamtes für Reisen und Wandern, Dr. Cafferent, auf dem Columbus-Pier ein und begab sich sofort an Bord des Schiffes.

Als erster ergriff sodann Dr. Cafferent das Wort. Es sei ein beglückendes Gefühl, feststellen zu können, daß in der kurzen Zeit des Bestehens der „Kraft durch Freude“ schon 40 000 deutsche Volksgenossen an Seefahrten hätten teilnehmen können. Es ist damit zu rechnen, daß schon im September zwei weitere Dampfer in den Dienst unserer Sache gestellt werden, so daß dann zu gleicher Zeit immer 5000 Menschen sich dem Zauber des Meeres hingeben können.

Der zweite Taufredner, Oberleutnant z. S. Ved, vom Chef der Reichsmarine mit der Vertretung beauftragt, bezeichnete es als besonders erfreulich, daß der Tauffest die Verbindung zwischen der Reichsmarine und der Handelsmarine fördere und vertiefe.

Dr. Fierle, der Generaldirektor des Norddeutschen Lloyd, stellte seine Ausführungen unter das alte Wort: Nicht Klagen, wieder wagen!

Der Stabsleiter der PD., Dr. Robert Ley, nahm sodann das Wort zur Tauffrede.

Immer wieder von Beifall unterbrochen, führte er u. a. aus:

Die Fahrten und Reisen mit „Kraft durch Freude“ sollen in dem deutschen Menschen nicht einen Schein von Wohlstand und Reichtum erzeugen, sondern nach Erholung, Freude und Ausspannung den Weg weisen und die Fähigkeit wachrufen für den wieder aufzunehmenden Kampf um das tägliche Brot. Angesichts der großartigen Leistung der schnellen Indienststellung des neuen Urlauberschiffes spreche ich allen denjenigen Stellen meinen wärmsten Dank aus, die an diesem beinahe unmöglichen Werk mitgewirkt haben.

Ich danke dem Norddeutschen Lloyd und seinen Führern, ich danke den Arbeitern vom ersten bis zum letzten Mann und danke den Organisatoren dieser Taufe, die alles so feierlich hergerichtet und so musterhaft abgewickelt haben. Ich spreche an dieser Stelle der heldenmütigen Besatzung der „Dresden“ und seinem Kapitän Petermüller noch ein letztes Mal meinen Dank für das unvergleichliche heroische Verhalten aus. Und nun, deutsches Schiff, sei getauft auf den Namen „Der Deutsche“.

Anschließend sprach Fräulein Meisinger, die von der Gauleitung München zur Durchführung des Tauffestes anderwärts war, die Taufforte: „Ich taufe dich, „Der Deutsche“ und wünsche dir allezeit glückliche Fahrt!“

Das Horst-Wessel- und Deutschland-Lied beendeten den feierlichen Tauffest. Bereits um 14 Uhr verließ „Der Deutsche“ den Heimathafen, um sich nach den norwegischen Fjorden zu begeben.

Ehreng der Schwerverbeschädigten des Krieges und des Dritten Reiches

Aufruf der Badischen Industrie- und Handelskammer an die Firmen

Am 1. August d. J. ist der Tag des Soldaten. Dankbar und ehrfurchtsvoll beugt sich die Nation vor den Opfern des Krieges und den Vorkämpfern für das Dritte Reich.

Ich rufe hiermit alle badischen Firmen auf, die im Betrieb beschäftigten Schwerverkriegsbeschädigten sowie die im Kampf um das Dritte Reich Schwerverbeschädigten durch Ueberreichung des Buches des Führers „Mein Kampf“ zu ehren. Die Ueberreichung des Buches soll mit einem Widmungsblatt verbunden werden.

Die erforderliche Anzahl von Büchern kann durch den ortsanfängigen Buchhandel bezogen werden. Das Widmungsblatt wird von der

Badischen Industrie- und Handelskammer in Karlsruhe sowie ihren Außenstellen in Mannheim, Pforzheim, Freiburg, Schoßheim und Konstanz den Firmen unentgeltlich zur Verfügung gestellt und ist dort anzufordern.

So ehrt am 1. August die badische Wirtschaft die Helden des Weltkrieges und die sturm-erprobten Kämpfer für das Dritte Reich, die durch Einsatz ihres Lebens und Aufopferung ihrer Gesundheit ihre ganze Kraft in den Dienst des Volkes und der Nation gestellt haben.

Dr. Kentrup
Präsident der Badischen Industrie- und Handelskammer

Freude, Entspannung u. Genuss findest Du leichter u. sicherer mit **Kola-Dallmann**

Schachtel RM. — 90. Aus frischen Kola-Nüssen RM. 1.20